



für den

**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

14. Jahrgang

Staßfurt, 05.09.24

Nummer 08

INHALT

- | | |
|---|----------|
| 1. Sitzung der Verbandsversammlung | 2 |
| 2. Bekanntmachungen | 3 |

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Donnerstag, dem 26.09.2024** findet um 16:30 Uhr am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 04/2024 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Geplante Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsgeschäftsführer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.06.2024
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.06.2024 gefassten Beschlüsse
6. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste, dazu bereite Mitglied, der Verbandsversammlung
7. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Übergabe der Leitung an den gewählten Vorsitzenden der Verbandsversammlung
8. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
9. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Verbandsversammlung
10. Einwohnerfragestunde
11. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
12. Bericht des Wirtschaftsprüfers und des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises
13. Diskussion zu den Berichten und zum geprüften Jahresabschluss 2023
14. Beratung und Beschluss 09/2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2023
15. Beratung und Beschluss 10/2024 über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2023
16. Beratung und Beschluss 11/2024 über die Verwendung des Jahresergebnisses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2023
17. Beratung und Beschluss 12/2024 zum Finanzkonzept für die Erneuerung der öffentlichen Anlage der Trinkwasserversorgung (Trinkwasserversorgungskonzept 2070+)
18. Mitteilungen und Anfragen
19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

20. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
21. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.06.2024
22. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
23. Beratung und Beschluss 13/2024 zu einer Vergabeangelegenheit
24. Mitteilungen und Anfragen
25. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachungen

Achtung! +++ Hydrantenkontrollen +++

Bode - Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Die Feuerwehren kontrollieren die Funktionstüchtigkeit der Löschwasserhydranten im öffentlichen Trinkwasserbereich in folgenden Ortschaften jeweils:

am **10.09.2024** in der Zeit ab 18:00 Uhr **Schneidlingen**

am **13.09.2024** in der Zeit von 17:30 – 21:00 Uhr **Neundorf**

am **14.09.2024** in der Zeit von 09:30 – 13:00 Uhr **Neundorf**

am **18.09.2024** in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr **Staufurt** im Bereich:

An der Liethe, Weißlederweg, Baumeckerstraße, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße,
Wilhelm-Ziervogel-Straße, Ganteweg, Sophie-Adam-Straße

am **20.09.2024** in der Zeit von 16:00 – 21:00 Uhr **Atzendorf**

am **21.09.2024** in der Zeit von 08:00 – 13:00 Uhr **Atzendorf**

am **23.09.2024** in der Zeit von 08:30 – 12:30 Uhr **Staufurt** im Bereich:

Oststraße, Mozartweg, Lessingweg, Salzeck, Berliner Straße, Amselweg,
Heimstraße, Johann-Gottfried-Herder-Weg, Käthe-Kollwitz-Weg

am **28.09.2024** in der Zeit von 08:00 – 14:00 Uhr **Groß Börnecke und Jakobsgrube**

Ab diesem Zeitpunkt können technisch bedingt Druckschwankungen und Wassertrübungen auftreten, die jedoch nicht gesundheitsschädigend sind.

Um Verschmutzungen zu vermeiden, sollte in diesem Zeitraum auf das Betreiben technischer Geräte wie z.B. Waschmaschinen und Geschirrspüler verzichtet werden.

Der Hauswasserfilter sollte überprüft und – sofern erforderlich – gereinigt werden.

Bitte stellen Sie sich entsprechend auf die Situation ein.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr WAZV „Bode-Wipper“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ mit seinem Hauptsitz in der Salzstadt Staßfurt sucht ein neues Logo.

Sie sind kreativ und grafisch talentiert? Dann können Sie uns helfen. Wir freuen uns über alle Einsendungen. Sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen. Egal ob Werbegrafiker, Künstler, Studenten oder Schulklassen. Mitmachen kann jeder Bürger im Verbandsgebiet und darüber hinaus.

Inhaltliche und gestalterische Vorgaben des Logos

Der Wettbewerb umfasst die Erstellung eines Logos für den WAZV, welches für alle Veröffentlichungen geeignet sein muss: auf großen Transparenten sollte es ebenso gut zur Geltung kommen, wie auf Briefpapier, Broschüren oder digital im Web.

Entwickelt werden soll ein Logo, welches den WAZV in seinen Aufgaben wertig repräsentiert und auch einen deutlichen Bezug zur Region herstellt. Dabei soll es sich um ein reines Bild-Logo in Farbe handeln, das einen hohen Identifikationswert mit dem WAZV erreicht. Kurzum, das Logo soll farblich ansprechend und leicht einprägsam sein.

Beschreibung WAZV „Bode-Wipper“

Für Informationen zum WAZV nutzen Sie bitte unsere Homepage unter www.bode-wipper.de.

Preis: Der WAZV lobt als Preisgeld für den Gewinner des Wettbewerbes **500,- EUR** aus.

Jury: Eine Jury wird aus allen Einsendungen das Logo auswählen, welches den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ in Zukunft repräsentieren wird. Nach einer Vorauswahl erfolgt die Auswahl nach dem Mehrheitsprinzip. Die Jury besteht aus Vertretern der Verbandsversammlung und dem Geschäftsführer des WAZV.

Darüber hinaus wird auf der Facebook-Präsenz des Verbandes eine Onlineabstimmung erfolgen. Die beiden erstplatzierten Entwürfe sind für die Endabstimmung „gesetzt“.

Teilnahmebedingungen: Teilnahmebedingungen sind alle im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen. Die Teilnahmeerklärung steht als Download auf der Internetseite des Verbandes unter www.bode-wipper.de zur Verfügung.

Einzureichen ist die ausgefüllte Teilnahmeerklärung mit dem Entwurf des Logos in Papierform (2 Exemplare Farbausdruck, mind. A4) und in elektronischer Form (CD, E-Mail). Bei einer Einreichung per E-Mail darf die angehängte Datei eine Größe von 5 MB nicht überschreiten. Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen.

Einsendungen bitte an: **WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt oder per Mail: logo@bode-wipper.de**

Einsendeschluss ist der 30.09.2024.

Die Preisträgerin oder der Preisträger werden schriftlich benachrichtigt. Außerdem wird das Gewinnerlogo unter www.bode-wipper.de vorgestellt. Die eingereichten Entwürfe werden nicht zurückgesendet, eine Begründung der Ablehnung von Vorschlägen erfolgt nicht.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Impressum:
Herausgeber:

Verantwortlich für die Bekanntmachungen:
Erscheinungsweise:

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
nach Bedarf